

MERKBLATT KOSTENGUTSPRACHE LIPÖDEM

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten

Gerne versuche ich eine Kostengutsprache für die Liposuktion Ihres Lipödems zu erreichen.

Für die Beurteilung der medizinischen Leistungsvoraussetzung müssen die Leitlinien S1 Lipödem – AWMF – Registernummer 037-012 erfüllt sein.

Damit eine Kostengutsprache überhaupt eine Chance hat, muss ich von Ihnen folgende Dokumente haben:

1. Aktuelle (nicht älter als 3 Monate) Untersuchungen Ihrer Ober- und Unterschenkel mit Duplexsonographie. Sollten Sie noch keine solche Untersuchung durchgeführt haben, bitte ich Sie, sich diesbezüglich bei uns anzumelden.
2. Bitte schildern Sie ausführlich(!) Ihren bisherigen Leidensweg bis zu Ihrer Entscheidung, sich absaugen lassen zu wollen.
3. Bitte listen Sie alle bisher durchgeführten Therapien wie Lymphdrainage, Kompressionstherapie etc. auf. Am besten dokumentieren Sie die Behandlungen durch Beilage einer Quittung für die Kompressionsstrümpfe, Abrechnungen der Physiotherapie, Abrechnungen der Lymphdrainage etc.
4. Bitte teilen Sie uns Ihre Körpergrösse und Ihr Gewicht mit.
5. Bitte unterzeichnen Sie das folgende Beiblatt, auf dem Sie auf die Zuzahlung eines gewissen Restbetrages hingewiesen werden, sofern Sie eine Liposuktion nach ästhetischen Gesichtspunkten wünschen.
6. Sobald ich die oben genannten Unterlagen habe (wenn Sie zu einer Ultraschallabklärung zu mir gekommen sind, dann haben wir meistens fast alle Unterlagen beisammen), kann ich einen entsprechenden Brief an Ihre Krankenkasse senden.

Mit freundlichem Gruss

Dr. med. Nikolaus Linde

VORGEHEN KOSTENGUTSPRACHE LIPÖDEM 2021

Liebe Patientin/Lieber Patient

Gerne helfen wir Ihnen, dass Sie zu Ihrem Recht kommen, d.h. die Kostenübernahme Ihres Eingriffes durch Ihre Krankenkasse. Rechnen Sie damit, dass Ihre Kasse eine solche ablehnen wird. Ein einfaches Schreiben meinerseits mit der Bitte um eine Kostenübernahme ist von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Sie werden nur dann eine Chance haben, beim vertrauensärztlichen Team Ihrer Krankenkasse Gehör zu finden, wenn Sie die Unterlagen gemäss Checkliste im Anhang beilegen. Dieses Blatt hier schicken Sie mit den Unterlagen gemäss Checkliste an mich, und ich werde dann das Gutachten an Ihre Krankenkasse formulieren und mit Ihren Unterlagen abschicken.

Grundsätzliche Anmerkungen zur Kostengutsprache:

Die Kostengutsprache zur Operation bezieht sich auf die Verbesserung Ihrer Beinbeschwerden, und nur dafür können wir diese stellen. Ästhetische Ansprüche, auch wenn ich diese sehr gut nachvollziehen kann, finden bei Vertrauensärzten keinerlei Gehör, und in solchen Fällen wird eine Kostenübernahme immer abgelehnt.

Eine Kostengutsprache zur Operation eines Lipödems bezieht sich somit immer nur auf die Schmerzen und niemals auf das optische Ergebnis. Ein Anspruch auf ein gutes ästhetisches Ergebnis besteht hierbei nicht, denn Ästhetik ist kein Grund für eine Kostengutsprache einer Absaugung.

Das dafür zuständige Tarifsysteem TARMED tarifiert die Behandlung deshalb auch mit dem Hinweis, "egal, welche Methode bei der Absaugung angewandt wird". Somit ist es egal, welche Kanülen verwendet werden oder ob Dellen entstehen – schliesslich geht es um die Beschwerden und nicht um die Optik.

Persönlich kann ich mich dieser Philosophie nicht anschliessen. Mir ist es wichtig, den Eingriff so durchzuführen, dass das Ergebnis medizinisch wie auch ästhetisch optimal wird. Unser Ziel ist es, dass die Schwellungen nach der Liposuktion aufhören, und dass Sie keine Kompression mehr tragen müssen. Basierend auf meiner Erfahrung braucht es hierfür unterstützend die neuesten Technologien:

- der Einsatz spezieller SMOOTH LIPO Kanülen (Einmalkanülen)
- der Einsatz der BodyJet-Absaugpumpe, evtl. mit Wasserstrahl
- die Verwendung von speziellen, vibrierenden Kanülen (MicroAir)
- die Verwendung von BodyTite zur Straffung am Oberschenkel

LIPÖDEMCLINIC

Leider werden alle diese Zusätze nicht im TARMED Tarif berücksichtigt. Wir führen in der LIPÖDEMCLINIC die Absaugung des Lipödems nur dann durch, wenn wir die erwähnten zusätzlichen Technologien verwenden können. Basierend auf unserer Erfahrung können wir nur so ein optimales Ergebnis erzielen, weshalb wir überzeugt sind von der Kombination aller aufgeführten Methoden. Leider führt dies zu Mehrkosten von ca. CHF 1500.00-2000.00, die Sie selbst (Selbstzahlerleistung) bezahlen müssten.

Es ist selbstverständlich Ihre persönliche Entscheidung, wie und wo Sie den Eingriff durchführen lassen wollen. Viele Spitäler machen das streng nach TARMED, wobei erwähnt werden sollte, dass nur wenige Spitäler Erfahrung mit der Absaugung eines Lipödems haben. Wir bei uns führen einen Eingriff nur dann durch, wenn wir sicher sind, dass das Ergebnis medizinisch wie auch ästhetisch perfekt wird. Eine falsche Technik kann zu Lymphabflussstörungen und/oder Dellen führen, was wir auf jeden Fall vermeiden wollen. Die absolute Zufriedenheit all unser Patienten ist unser tägliches Ziel, weshalb wir Sie im Voraus transparent und ehrlich aufklären wollen.

Erklärung:

Ich wurde über die Abrechnungsmodalitäten der Fettabsaugung des Lipödems aufgeklärt und wünsche die Durchführung der Behandlung durch Dr. med. Nikolaus Linde unter Verwendung von Zusatztechnologien, die ein optimales ästhetisches Ergebnis erzielen. Ich wurde aufgeklärt, dass dieser Mehraufwand nicht zu Lasten nach TARMED verrechnet werden kann und ich diesen Betrag SELBST bezahlen muss.

Name, Vorname

Datum

Unterschrift
